

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/6107/2018
	Status: öffentlich
	Datum: 12.02.2018

Dezernat:	I
Fachdienst:	10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement
Sachbearbeiter/in:	Marco Heilmann, Schlichte, Cordula, Ziech, Thorsten

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Marburger Ortsrecht - IV. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der beigefügte IV. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

Sachverhalt:

Laut Beiratsbeschluss werden in der vhs Marburg die Honorare der Kursleitenden im 2-Jahresturnus überprüft und ggf. den Tarifsteigerungen und gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst. Dies geschieht parallel dazu im Bereich der Teilnahmegebühren. Ziel ist, eine Balance der Honorarausgaben und Teilnahmegebühren zu wahren.

Die Empfehlung des vhs-Beirats an den Magistrat vom 19.12.2017 lautet diesbezüglich, dass die Honorare zum Wintersemester 2018/19 (Beginn 20.08.2018) um 1,00 € pro Unterrichtseinheit (UE) erhöht werden sollen.

Um diese zusätzlichen Mehrausgaben decken zu können, ist eine Erhöhung der Teilnahmegebühren um 0,10 € pro UE erforderlich. Demnach sollen durch diesen IV. Nachtrag die Gebühren für alle Kurse und Seminare von 2,70 € auf 2,80 € sowie die ermäßigten Gebühren von 1,80 € auf 1,90 € je UE erhöht werden (§ 2 Nr. 1).

Die Erhöhung bezieht sich jedoch *nicht* auf Lehrgänge, Alphabetisierungskurse und Einzelveranstaltungen (§ 2 Nr. 2 und 3 sowie § 3). Diese Veranstaltungsarten finden in geringem Umfang statt, werden zum Teil durch Drittmittel gefördert (politische Bildung) und/oder richten sich an eine ökonomisch schwächere Zielgruppe. Ebenso nicht berücksichtigt werden die Kurse im Bereich Deutsch als Fremdsprache.

Die letzte Gebührenerhöhung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.10.2016 mit Inkrafttreten zum 01.02.2017 beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird nunmehr gebeten, diesen IV. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg zu beschließen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss führt voraussichtlich zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 21.800 € (218.000 Teilnehmenden-UE x 0,10 €). Hierdurch werden die Mehrausgaben für die Honorare der Kursleitenden gedeckt.

Anlagen:

IV. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg

IV. Nachtrag
zur Gebührenordnung
für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50 Abs. 1 i. V. m. § 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und des § 7 der Satzung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg vom 23. November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg in ihrer Sitzung am xx.xx.2018 folgenden IV. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg beschlossen:

I.

In § 2 Nr. 1 wird „2,70 €“ durch „2,80 €“ und „1,80 €“ durch „1,90 €“ ersetzt.

II.

Dieser IV. Nachtrag tritt am 20. August 2018 in Kraft.

Marburg, den xx.xx.2018

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister